

Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.

Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2017 18:48

Zitat von Sawe

Mir geht es um die Veröffentlichung auf der Homepage, die sicher verboten ist, da die Adresse meinen Namen enthält.

Des Weiteren ging es mir darum, dass ich sicher nicht dazu gezwungen werden kann über die Dienstadresse mit Eltern und Schülern zu kommunizieren.

Warum fragst du dann, wenn du das sowieso schon weißt?